
**Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 18/2024**

Vergabe Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung 2024-2032

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rheinhausen wird für die Dauer von acht Jahren (vier Jahre mit Verlängerungsoption um weitere vier Jahre) ab dem 1. April 2024 an die Fa. Netze BW GmbH in Stuttgart bzw. Rheinhausen vergeben, wobei der Preis für die ersten vier Jahre insgesamt 73.853,78 EUR brutto beträgt.

2 Problem und Ziel

Der bisherige Vertrag mit der Firma Netze BW GmbH über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rheinhausen ist zum 31. Juli 2023 geendet. Seither läuft die Betriebsführung übergangsweise im Rahmen eines Ergänzungsvertrages auf der Basis des bisherigen Vertrages. Die Betriebsführung war neu auszuschreiben. Die Verwaltung hat hierzu fünf Anbieter zur Angebotsabgabe für eine Vertragslaufzeit von 4+4 Jahren aufgefordert. Dies waren in alphabetischer Reihenfolge die Firmen Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG, Elektro Vitt, F. Weichner GmbH, naturenergie netze GmbH und Netze BW GmbH.

3 Lösung

Die Firmen Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und Netze BW GmbH haben ein Angebot abgegeben. Danach ist die Fa. Netze BW GmbH der wirtschaftlichste Bieter mit einem Angebotspreis von 73.853,78 EUR brutto für die ersten vier Jahre (zum Vergleich Bieter 2: 82.712,14 EUR brutto). An die Fa. Netze BW GmbH ist daher der Betriebsführungsvertrag zu vergeben. Der Vertrag beginnt am 1. April 2024 mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31. März 2028. Wird der Vertrag nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt, verlängert er sich um weitere 4 Jahre und endet endgültig zum 31. März 2032.

4 Alternativen

Keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die jährlichen Kosten für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rheinhausen sind weiterhin in die jährlichen Haushaltspläne einzustellen.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.